



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 07.02.13

Drucksachen-Nr.: V/871

Beschluss-Nr.: 549/35/13

Beschlussdatum: 07.02.13

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur 7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Hauptausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Hauptausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Finanzausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Kulturausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Rechnungsprüfungsausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	27.11.12
--------------------------	----------

Betriebsausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Neubrandenburg, 21.11.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die folgende

Gebührenkalkulation zur 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg

beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Mehrausgaben oder Mindereinnahmen.

Begründung:

Mit der Beschlussfassung der Satzung der Stadt Neubrandenburg für kommunale Friedhöfe (Friedhofssatzung) in der Stadtvertretung vom 08.07.10 wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Gemeinschaftsanlagen für Urnenbeisetzungen und Rasenerdbestattungen mit Namensnennung auf den Neubrandenburger Friedhöfen zu errichten. Die erweiterten Grabangebote sollen in die Friedhofssatzung aufgenommen und die dafür ermittelten Gebührensätze in die neue Gebührensatzung eingearbeitet werden. Für die erweiterten Grabangebote wurden Kalkulationen vorgenommen.

Für die Anteile der Grabpflege auf den Grabgemeinschaftsanlagen (bezogen auf den Zeitraum der gesetzlichen Ruhezeit von 20 Jahren) wurde es notwendig, aufgrund von Kostensteigerungen und Veränderungen hinsichtlich der gestalterischen Qualitäten, Gebührenanpassungen auf Grundlagen entsprechender Nachkalkulationen vorzunehmen.

Dieser Beschlussvorlage liegen die Gebührenkalkulationen der Gebührenarten:

- Urnengemeinschaftsanlage mit Grabmal
- Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung
- Rasenerdbestattung mit Namensgebung
- Rasenerdbestattung, anonym (Pflegekostenanteil)
- Urnengemeinschaftsanlage, anonym (Pflegekostenanteil)

in den Anlagen 1 bis 4 vor. In Anlage 5 ist die Gegenüberstellung der Grabgebühren 2010 (alt) und 2013 (neu) dargestellt.

Anlage 1

Kalkulation Grabplatzgebühr

Urnenreihengemeinschaftsanlage mit Grabmal (URG)

684 Urnenreihengemeinschaftsgräber mit Grabmal

1 Grabplatz = 0,36 m² (Nettofläche)

	Kosten je Grabstelle, brutto (in Euro)
1. Gebühr für eine Urnengartenstelle lt. gültiger Friedhofsgebührensatzung 1 m ² = 595,00 Euro x 0,36 m ² =	214,20
2. Anlagenkosten inkl. Objektfinanzierung lt. Schlussrechnungen und Kostenangebote (Planung und Bau) = 176.533,27 Euro Anlagekosten für 684 Urnengräber	258,09
3. 1 Stück. Grabmal (Natursteinring)	219,25
gesamt	691,54

zuzüglich

4. Pflegekosten einer Grabstelle für 20 Jahre Ruhezeit

(2.250 m² Gesamtfläche mit 684 Grabstellen):

Grabpflege (Hacken, Säubern, Jäten, Wässern) auf Grundlage vergleichbarer Urnenwahlgräber = 22,25 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre =	445,00
Rasenmähd 20 Mähgänge im Jahr von Mai bis September = 1,49 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre =	29,80
Wässern der Gesamtanlage 10 x 5 Std. im Jahr von Mai bis September = 2,37 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre =	47,40
Dauerbepflanzung, Pflege der Bodendecker, (Arbeitsstunden, Pflanzmaterial, Technischeinsatz) = 18,44 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre (inkl. 1 x in 20 Jahre Austausch der Bepflanzung) =	368,89
Grabmal verlegen und richten Grabmal (Natursteinring) einer Grabstelle, 1 x in 20 Jahren verlegen und richten =	7,39
Wegeinstandhaltung Es werden 705 m ² Wege und Plätze instand gehalten (Arbeitsstunden, Technikeinsatz, Material) = 1,65 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre =	33,00
Pflegekostenanteil für eine Grabstelle (20 Jahre Ruhezeit) gesamt	931,48

Summe der Kosten inkl. 20 Jahre Grabpflege	1.623,02 Euro
Gebühr	1.620,00 Euro

Anlage 2

Kalkulation Grabplatzgebühr

Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung (UGN)

512 Urnengemeinschaftsgräber mit Namensnennung

1 Grabplatz = 0,18 m² (Nettofläche)

	Kosten je Grabstelle, brutto (in Euro)
1. Gebühr für eine Urnengartenstelle lt. gültiger Friedhofsgebührensatzung 1 m ² = 595,00 Euro x 0,18 m ² =	107,10
2. Anlagenkosten inkl. Objektfinanzierung lt. Schlussrechnungen und Kostenangebote (Planung und Bau) = 39.495,05 Euro Anlagekosten für 512 Gräber	77,14
3. 1 Stück. Namenstafel	95,00
4. Beschriftung der Namenstafel (Name, Geburtstag, Sterbetag)	385,56
5. 1 Stück. Steckvase an der Namenstafel	156,00
gesamt	820,80

zuzüglich

**6. Pflegekosten einer Grabstelle für 20 Jahre Ruhezeit
(295 m² Gesamtfläche mit 512 Grabstellen):**

Grabpflege (Hacken, Säubern, Jäten, Wässern) auf Grundlage vergleichbarer Urnwahlgräber = 31,61 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre =	632,20
Rasenmähd 20 Mähgänge im Jahr von Mai bis September = 1,33 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre =	26,60
Wässern 10 x 1 Std. im Jahr von Mai bis September = 0,63 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre =	12,70
Dauerbepflanzung Austausch der Bepflanzung (Arbeitsstunden, Pflanzmaterial, Technikeinsatz) = 5,10 Euro für eine Grabstelle, 2 x in 20 Jahren =	10,20
Namenstafel richten Namenstafel einer Grabstelle 1 x in 20 Jahren richten =	22,01
Wegeinstandhaltung Es werden 65 m ² Wege und Plätze instand gehalten (Arbeitsstunden, Technikeinsatz, Material) = 0,24 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre =	4,96
Anteil an Gemeinschaftsfläche (Reinigen, Mähen, Ausbessern) = 1,09 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre	21,98
Pflegekostenanteil für eine Grabstelle (20 Jahre Ruhezeit) gesamt	730,65

Summe der Kosten inkl. 20 Jahre Grabpflege	1.551,45 Euro
Gebühr	1.550,00 Euro

Anlage 3

Kalkulation Grabplatzgebühr Rasenerdbestattung mit Namensnennung (REN)

67 Gräber Rasenerdbestattung mit Namensnennung

1 Grabplatz = 3,125 m² (Nettofläche)

	Kosten je Grabstelle, brutto (in Euro)
1. Gebühr für eine Erdreihengrabstelle lt. gültiger Friedhofsgebührensatzung	1.100,00
2. Anlagenkosten inkl. Objektfinanzierung lt. Schlussrechnungen und Kostenangebote (Planung und Bau) = 23.812,01 Euro Anlagekosten für 67 Erdgräber	355,40
3. 1 Stück. Grabmal (Natursteinwürfel)	460,00
gesamt	= 1.915,40

zuzüglich:

4. Pflegekosten einer Grabstelle „Rasenerdbestattung mit Namensnennung“ für 20 Jahre Ruhezeit (340 m² Gesamtfläche mit 67 Grabstellen)

Grabpflege (Mähen, Säubern, Wässern) auf Grundlage vergleichbarer Erdwahlgräber 10 Pflegegänge im Jahr von April bis November = 47,50 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre =	950,00
Grabstein richten und befestigen Grabstein einer Grabstelle 1 x in 20 Jahren richten und wieder befestigen	89,25
Wegeinstandhaltung Es werden 70 m ² Wege instand gehalten (Arbeitsstunden, Technikeinsatz, Material) = 2,00 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre =	40,00
Anteil an Gemeinschaftsfläche (Reinigen, Mähen, Ausbessern) = 1,20 Euro für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre =	24,00
Pflegekostenanteil für eine Grabstelle (20 Jahre Ruhezeit) gesamt	1.103,35

Summe der Kosten inkl. 20 Jahre Grabpflege	3.018,75 Euro
Gebühr	3.015,00 Euro

Pflegekosten einer Grabstelle „Rasenerdbestattung, anonym“ identisch abzüglich der Leistungen „Grabstein richten und befestigen“.

Pflegekostenanteil für eine Grabstelle „Rasenerdbestattung, anonym“ (20 Jahre Ruhezeit) gesamt	1.014,10 Euro
gerundet	1.010,00 Euro

Anlage 4

Kalkulation

Grabpflegekosten einer Grabstelle „Urnengemeinschaftsanlage, anonym“ für 20 Jahre Ruhezeit

(1.025 m² Gesamtfläche mit 1.269 Grabstellen)

	Pflegekosten für eine Grabstelle (in Euro)
Grabpflege (Hacken, Säubern, Jäten, Wässern) auf Grundlage vergleichbarer Urnenwahlgräber = 22,48 € für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre	449,60
Rasenmähd 20 Mähgänge im Jahr von Mai bis September = 1,07 € für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre	21,40
Wässern der Gesamtanlage 10 x 2 Std. im Jahr von Mai bis September = 0,51 € für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre	10,20
Dauerbepflanzung Austausch der Bepflanzung (Arbeitsstunden, Pflanzmaterial, Technikeinsatz) = 3,21 € für eine Grabstelle 2 x in 20 Jahren	6,42
Wegeinstandhaltung Es werden 240 m ² Wege und Plätze instand gehalten (Arbeitsstunden, Technikeinsatz, Material) = 0,30 € für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre	6,00
Anteil an Gemeinschaftsfläche (Reinigen, Mähen, Ausbessern) = 1,07 € für eine Grabstelle im Jahr x 20 Jahre	21,40
Pflegekostenanteil für eine Grabstelle (20 Jahre Ruhezeit) gesamt	515,02 Euro

Anlage 5

Gegenüberstellung der Grabgebühren 2010 (alt) und 2013 (neu)

Gemeinschaftsgrabstätten (Gebühren einschließlich 20 Jahre Pflege)

	Gebühren 2010	Gebühren neu	Anmerkung
Urnengemeinschafts- anlage, anonym ein Bestattungsplatz	770,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 310,00 Euro)	975,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 515,00 Euro)	Anpassung der Grabpflegekosten
Kinderurnengemeinschafts- anlage, anonym ein Bestattungsplatz	388,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 138,00 Euro)	388,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 138,00 Euro)	keine Veränderung
Urnengemeinschafts- anlage mit Grabmal ein Bestattungsplatz	1.190,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 690,00 Euro)	1.620,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 930,00 Euro)	neues Grabfeld, erweiterte Möglichkeiten der individuellen Gestaltung
Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung ein Bestattungsplatz		1.550,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 730,00 Euro)	Neue Grabart
Rasenerdbestattung mit Namensnennung ein Bestattungsplatz		3.015,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 1.100,00 Euro)	Neue Grabart
Rasenerdbestattung, anonym ein Bestattungsplatz	1.975,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 875,00 Euro)	2.110,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 1.010,00 Euro)	Anpassung der Grabpflegkosten
Friedhofswaldbeisetzung Urne, anonym ein Bestattungsplatz	1.090,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 543,98 Euro)	1.090,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 543,98 Euro)	keine Veränderung